

# Ordnung zur Durchführung des Löschangriff-Nass der Jugendfeuerwehren im Burgenlandkreis



## 1. Grundsatz

Eine Wettbewerbsgruppe kann aus Jugendlichen mehrerer Jugendfeuerwehren bestehen, außer diese Jugendfeuerwehren haben oder können eigenständig eine Mannschaft aufstellen. Gemischte Gruppen starten nur unter vorheriger Absprache mit dem Fachbereichsleiter Wettbewerbe.

Ein gültiger Mitgliedsausweis ist Bedingung für die Teilnahme.

Die Jugendfeuerwehrmitglieder müssen mindestens das 10. Lebensjahr und höchstens das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sollte ein Mitglied in dem Jahr 18 geworden sein, in dem der Wettkampf stattfindet, darf es dennoch teilnehmen. Jede Mannschaft besteht aus sechs Jugendlichen und einem Maschinisten. Die Stärke der Gruppe, einschließlich Betreuer, beträgt 10 Personen.

Um einen Wettbewerb auszutragen, sollten mindestens acht Mannschaften gemeldet sein.

## 2. Meldung

Die Teilnahmemeldung am Wettkampf ist schriftlich in Form einer Anmeldung einzureichen. Sie muss durch den Jugendfeuerwehrwart bis zum Meldeschluss an den Fachbereichsleiter Wettbewerbe gesendet werden. Die endgültige Teilnehmerliste wird dem Veranstalter am Wettkampftag nach Eintreffen der Wettkampfmannschaft übergeben.

## 3. Kosten

Anfallende Kosten werden in der Ausschreibung rechtzeitig bekannt gegeben.

## 4. Bekleidung

Die Bekleidung ist gemäß der Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr (DJF) in der jeweils gültigen Fassung zu tragen.

## 5. Wertungsrichter

Die Wertungsrichter werden durch den Veranstalter berufen. Eventuelle Einsprüche der eigenen Gruppe, sind vom zuständigen Jugendfeuerwehrwart bzw. Betreuer schriftlich bis max. 15 min. nach Bekanntgabe der Wertung beim zuständigen Wertungsrichter einzureichen. Das Wettkampfgericht entscheidet nach Rücksprache mit dem Hauptwertungsrichter über einen Einspruch.

Benötigte Wertungsrichter:

- 1 Hauptwertungsrichter
- 2 Bahnleiter (gleichzeitig Zeitnehmer)
- 4 Zeitnehmer
- 1 Starter
- 2 an der Anmeldung
- 2 am Druckbegrenzungsventil, Füllschlauch und Podest
- 2 am Verteiler

## **6. Geräte**

Der Wettbewerb wird mit eigenem Gerät durchgeführt. Änderungen sind der Ausschreibung vorbehalten.

Verwendet werden pro Laufbahn:

- 2 A-Saugschläuche á 2,50m (Durchmesser 110mm)
- 1 A-Saugkorb
- 1 Tragkraftspritze (ob nach TGL oder DIN legt der Veranstalter fest)
- 1 Druckbegrenzungsventil (eingestellt auf 3bar)
- 2 BC-Übergangsstücke
- 2 ABC-Kupplungsschlüssel
- 6 C-Druckschläuche á 20m +/-1m (Durchmesser 42mm bis 52mm)
- 1 B-CBC Verteiler mit Niederschraubventilen
- 2 C-Strahlrohre mit einer Mundstückweite von mind. 8mm (mit oder ohne Absperrhahn legt der Veranstalter fest)
- 1 Podest 2x2m
- 1 Wasserbehälter an dem je eine Vorrichtung zum Anschluss eines B-Druckschlauches vorhanden ist oder eine Vorrichtung zum Setzen eines Standrohres, mit einem Fassungsvermögen von mindestens 800 Liter und einer maximalen Höhe von 0,9m
- 1 B-Druckschlauch 8m
- 2 Zielgeräte mit Sicht und/oder akustischer Anzeige

## **7. Vorbereitung des Wettbewerbs**

Der Wettbewerbsplatz wird entsprechend der DFV-Wettkampfordnung, minus 20m, hergerichtet und ausgeführt. Es darf sich im Vorbereitungsraum nur die Mannschaft allein aufhalten, da sie als eine geschlossene Gruppe auftreten und sich vorbereiten soll.

Die Mannschaft, die zum Start aufgerufen wurde, hat nach Aufruf zum Wettbewerb innerhalb von 5 Minuten die benötigten Geräte auf dem Podest bereitzulegen. Es dürfen außer die 2,50m langen Saugschläuche, keine Gerätschaften die Kanten des Podestes überragen. Die Tragkraftspritze wurde vorher von dem Ausrichter bzw. von den Erwachsenen der startenden Jugendfeuerwehr auf dem Podest abgestellt. Die Druckabgänge der Tragkraftspritze sind geschlossen. An dem Druckabgang, der für den Wettbewerb benötigt wird, ist das Druckbegrenzungsventil anzukuppeln und ein Arbeitsdruck von 3bar einzustellen. Der Überdruckabgang vom Druckbegrenzungsventil ist mit dem Anschluss am Wasserbehälter mit dem 8m B-Druckschlauch zu verbinden.

Dies ist durch den jeweiligen Wertungsrichter zu überwachen bzw. vor dem Startsignal nochmals zu überprüfen.

Am Druckabgang des Druckbegrenzungsventils und am Verteilereingang ist ein BC-Übergangsstück anzukuppeln.

Der Saugkorb ist an einem Saugschlauch angekuppelt.

## **8. Ablauf des Wettbewerbs**

Die Tragkraftspritze wird grundsätzlich von einem ausgebildeten Maschinisten bedient, welcher vollständige persönliche Schutzausrüstung zu tragen hat. Betriebsbereit wird die Tragkraftspritze von dem jeweiligen Maschinisten der startenden Jugendfeuerwehr gemacht.

Nach dem Aufbau der Geräte und Aufstellung der Mannschaft an der Startlinie meldet der Mannschaftsleiter dem Bahnleiter „JF ... zum Wettbewerb angetreten.“ Der Bahnleiter gibt danach das Startzeichen.

Nach dem Startzeichen begibt sich die Mannschaft von der vorher festgelegten Startlinie zum Podest und entwickelt den Löschangriff bis alle zwei Rohre aufgebaut sind und die jeweiligen Zielgeräte gefüllt sind.

Der Druckabgang an der Tragkraftspritze darf erst geöffnet werden, wenn die Saugschläuche gekuppelt sind, der Saugkorb zu Wasser gebracht wurde und die Mannschaft das Podest verlassen hat.

Während sich die Wettbewerbsmannschaft nach vorn entwickelt, tritt an die Stelle, an der der Verteiler abgelegt wird, ein Wertungsrichter, um im Notfall eingreifen zu können.

Die Zeit wird gestoppt, wenn das letzte Zielgerät gefüllt ist. Ein Lauf darf nicht länger als 5 Minuten dauern, danach wird abgebrochen. Eine gegenseitige Unterstützung der Trupps ist nicht gestattet.

Ein Nachkuppeln aller Geräte und Leitungen ist während des Wettkampfes gestattet. Die Strahlrohrführung kann in beliebiger Stellung erfolgen. Körperteile die den Erdboden berühren, dürfen die Angriffslinie nicht überschreiten.

## **9. Zeitnahme**

Die Zeitnahme erfolgt mit drei Stoppuhren. Bei ungleicher Zeit ist der Mittelwert zu bilden. Ein Zeitaufschlag entsprechend des Durchschnittsalters wird wie folgt berechnet:

(die Berechnungsgrundlage ergibt sich aus dem Gesamalter der 6 teilnehmenden Jugendfeuerwehrmitgliedern geteilt durch 6; ohne Ersatzläufer und Maschinist)

<b>Durchschnittsalter</b>	<b>Aufschlag</b>
10	0 Sek.
11	1 Sek.
12	2 Sek.
13	3 Sek.
14	4 Sek.
15	5 Sek.
16	6 Sek.
17	7 Sek.
18	8 Sek.

## **10. Proteste**

Es besteht das Recht Protest einzulegen bei:

- Verstoß gegen die Wettbewerbsordnung,
- Verkündung falscher Ergebnisse, aber innerhalb von 15 Minuten nach Beendigung eines Laufes,
- Technischen Mängeln an Geräten, die vom Veranstalter gestellt werden sowie
- Streitfragen, die während des laufenden Wettbewerbs auftreten, aber innerhalb von 10 Minuten nach Beendigung des entsprechenden Laufes.

Ein Protest ist schriftlich durch den Mannschaftsleiter oder Betreuer einzureichen. Proteste sind an Ort und Stelle vom Wettkampfgericht zu entscheiden. Dieses besteht aus dem Hauptwertungsrichter, den 2 Bahnleitern und einem Verantwortlichen des Veranstalters.

## **11. Disqualifikation**

Eine Disqualifikation wird ausgesprochen, wenn:

- sich die teilnehmenden Mannschaften nicht zu der bekanntgegebenen Zeit pünktlich zum Wettbewerb melden,
- Manipulationen oder Betrugsversuche jeglicher Art vorgenommen werden,
- zwei Fehlstarts verursacht wurden,
- Wettbewerbsteilnehmer starten, die nicht gemeldet sind,
- Gegenstände der persönlichen Schutzausrüstung verloren oder abgelegt wurden, bevor der Lauf beendet ist,
- Geräte über das Podest hinausragen (Ausnahmen unter Punkt 7),
- die Angriffslinie übertreten wurde,
- der Druckabgang vorzeitig geöffnet wird,
- die Vorbereitungszeit überschritten wird,
- grob unsportliches Verhalten gezeigt wird,
- ein Trupp den anderen hilft sowie
- die Wettkampfbahn in der Vorbereitungszeit von einem Betreuer oder Jugendwart betreten wird.

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes. Nichtteilnahme oder unsportliches und undiszipliniertes Verhalten während der Siegerehrung, führen zu einer nachträglichen Disqualifikation.

## **12. Siegerehrung**

Die Siegerehrung bzw. Würdigung der Teilnehmer obliegt dem Veranstalter.

## **13. Unfallversicherung**

Der Ausrichter übernimmt keinen Versicherungsschutz. Alle Starter sind mit der Teilnahmemeldung und Unterschrift des Wehrleiters durch den Träger der jeweiligen Feuerwehr versichert.

## 14. Schlussbestimmungen

Diese Wettbewerbsordnung wurde auf Grundlage der Wettbewerbsordnung des DFV für die Jugendfeuerwehr in geänderter Form erstellt. Sie ist am 02.02.2019 durch die Vorstandssitzung der Kreisjugendfeuerwehr Burgenlandkreis beschlossen und bestätigt worden. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Mit gleichem Tage tritt die bisherige Ordnung vom 07.03.2017 außer Kraft.



---

Heiner Grett  
Fachbereichsleiter Wettbewerbe  
Verbandsjugendfeuerwehr Burgenlandkreis



---

Rüdiger Blokowski  
Kreisjugendfeuerwehrwart  
Burgenlandkreis